

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz als „AGB“ bezeichnet) der Chubb Österreich GmbH (im Folgenden kurz als „Chubb“ bezeichnet) in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung gelten für sämtliche vertraglichen Vereinbarungen, welche zwischen Chubb und gewerblichen Kunden (Unternehmer) oder privaten Kunden (Verbrauchern) abgeschlossen werden und gelten nachrangig gegenüber dem abgeschlossenen Hauptvertrag. Diese AGB gelten für die gesamte künftige Geschäftsbeziehung mit dem Kunden und ersetzen anderslautende, frühere AGB.
- 1.2. Mit Abgabe einer Bestellung oder durch Bestätigung eines von Chubb gelegten Angebots erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden. Diese AGB gelten für alle künftigen Geschäfte, auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung.
- 1.3. Änderungen und Ergänzungen der AGB sowie mündliche Abreden, die vom Inhalt dieser AGB abweichen, werden nur mit schriftlicher Bestätigung durch Chubb wirksam. Chubb widerspricht ausdrücklich etwaigen allgemeinen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden. Vom Kunden vorgelegte, von diesen AGB abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.4. Die Geschäftsbedingungen sind auf der Website „www.chubbfiresecurity.com/de/at/legal/geschaeftsbedingungen“ druckfähig als PDF hinterlegt.

2. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 2.1. Diese AGB und die unter Einbezug dieser AGB abzuschließenden Verträge unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht), sofern nicht zwingende Vorschriften des Rechts in dem Staat, in dem der Kunde – der Verbraucher ist – seinen Aufenthalt hat, vorgehen.
- 2.2. Sofern das Rechtsgeschäft mit einem unternehmerischen Kunden abgeschlossen wird, vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Salzburg, Österreich.
- 2.3. Erfüllungsort ist der Sitz von Chubb, das ist derzeit:

Campus 21 – Businesspark Wien Süd
Liebermannstraße F03/102
2345 Brunn am Gebirge

3. Vertragsabschluss

Sofern im Angebot keine andere Gültigkeitsdauer angegeben wird, ist Chubb für die Dauer von 3 Monaten nach Angebotslegung an dieses gebunden.

4. Zahlungsbedingungen (Preise, Fälligkeit, Verzug, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnungsverbot)

4.1. Allfällige Reise-, Anfahrt-, Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten sind – es sei denn es wird extra im Angebot oder Auftragsbestätigung darauf hingewiesen - in den im Angebot von Chubb genannten Preisen nicht enthalten. Die Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten werden nach Aufwand verrechnet.

4.2. Sofern im Angebot keine Reisekosten angegeben sind, so werden diese mit einer Kilometerpauschale in Höhe von 1,00 EUR pro km Fahrt abgerechnet, Übernachtungskosten mit den tatsächlich entstandenen Kosten. Zusatzleistungen, die nicht im Angebot angegeben sind, zusätzlich verlangt werden oder notwendig sind oder gesondert vom Kunden gefordert werden, werden mit einem Stundensatz in Höhe von 99,00 EUR netto berechnet zuzüglich Materialkosten, Reisekosten und sonstige notwendige Aufwendungen.

4.3. Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

4.4. Der Kunde ist nicht zum Skontoabzug berechtigt, außer ein solcher wurde ausdrücklich vereinbart.

4.5. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist die Zahlung durch den Kunden unverzüglich nach Zustandekommen des Vertrags und ohne Abzug fällig. Bei Werkleistungen ist – bei Teilbarkeit der Leistung – 90 % der Vergütung nach Fertigstellung bzw. Teilfertigstellung fällig und 10% nach Abnahme. Chubb ist jederzeit berechtigt Teilabrechnungen zu stellen, die sofort fällig sind.

4.6. Bei Zahlungsverzug ist Chubb berechtigt, ab Fälligkeit der Forderung Verzugszinsen zu verrechnen. Diese betragen gegenüber Verbrauchern 4 % p.a.. Gegenüber unternehmerischen Kunden betragen die Verzugszinsen 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz, wobei der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend ist. Chubb

außerdem berechtigt, sofern der Kunde Unternehmer ist, eine Entschädigung für interne Bearbeitungsaufwände gem. § 458 UGB, d.h. aktuell von pauschal EUR 50,- zu berechnen. Darüberhinausgehende (gesetzliche) Ansprüche für eine allfällige anwaltliche oder gerichtliche Eintreibung bleiben unberührt. Chubb ist insbesondere berechtigt, sofern der Kunde Unternehmer ist, die Erstattung von Anwalts- und Sachverständigenkosten nach marktüblichem Stundenhonorar (maximal EUR 450,00 netto) für die Beitreibung von berechtigten Forderungen oder die Abwehr von unberechtigten Forderungen, jeweils nach Obsiegsquote, sowohl gerichtlich als auch für berechtigte außergerichtliche entsprechende Dienstleistungen zu verlangen.

- 4.7. Soweit es sich beim Kunden um einen Unternehmer handelt, berechtigt eine allfällige Beanstandung der Waren nicht zur Zurückhaltung des zustehenden Kaufpreises. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen die Forderungen von Chubb aufzurechnen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergütungen (Rabatte, Abschläge u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.
- 4.8. Gerechtfertigte Reklamationen von Kunden, die Konsumenten sind, berechtigen nicht zur Zurückbehaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrags. Bei Mängeln der gelieferten Produkte wäre dies etwa ein, dem Wert des Mangels entsprechender Betrag.

5. Lieferung von Waren, Wareneingangsprüfung

- 5.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird eine Warenbestellung zur Abholung bereit gestellt (Holschuld). Sollte eine Lieferung vereinbart sein, so wird die Bestellung an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse geliefert. Sofern vom Kunden keine abweichende Lieferadresse angegeben wurde, erfolgt die Lieferung stets an die direkte Kundenadresse. Der Kunde verpflichtet sich mit Vertragsabschluss, sämtliche Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben, und haftet somit bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben für alle Chubb daraus entstehenden Kosten. Namens- und Adressänderung oder Wechsel des Wohnsitzes hat der Kunde ebenfalls unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Im Unterlassungsfall gilt jede schriftliche Mitteilung, die an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Kunden erfolgt als den Erfordernissen einer wirksamen Zustellung genügend.
- 5.2. Lieferfristen und Liefertermine sind stets unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich vereinbart. Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Kunde jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

- 5.3. Chubb behält sich vor, Mehrstück-Bestellungen nach Ermessen entweder getrennt oder gesammelt zu liefern. Dies insbesondere dann, wenn die bestellten Mengen nicht auf einmal verfügbar sind.
- 5.4. Soweit es sich beim Kunden um einen Unternehmer handelt, verpflichtet sich dieser Transportschäden unverzüglich nach Erkennen schriftlich gegenüber Chubb, sowie Spedition, Post oder sonstigen Überbringern anzuzeigen.
- 5.5. Der Umfang der Lieferpflichten, insbesondere hinsichtlich der Beschaffenheitsangaben und der Leistungsfähigkeit der gelieferten Anlagen oder Anlagenteilen, ergibt sich ausschließlich aus dem schriftlichen Angebot und/oder der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Chubb. Garantien können nur wirksam erteilt werden, indem sie als solche schon in der Auftragsbestätigung eindeutig bezeichnet und bestätigt wurden. Angaben in Prospekten, Katalogen, Anzeigen, Ablichtungen und vergleichbaren öffentlichen Anpreisungen, auch über elektronische Medien und dergleichen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich Vertragsinhalt geworden sind.
- 5.6. Chubb behält sich vor, Änderungen an den Leistungen vorzunehmen, soweit diese der technischen Verbesserung dienen und/oder sich im Einzelfall im Interesse der Leistungsfähigkeit der Anlage als sachdienlich erweisen und für den Kunden zumutbar sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Qualität der Lieferung für den vorgesehenen Verwendungszweck nicht spürbar beeinträchtigt wird.
- 5.7. Das Einhalten von vereinbarten Lieferfristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben voraus. Die vereinbarten Fristen verlängern sich entsprechend, wenn diese Voraussetzung vom Kunden nicht rechtzeitig erfüllt wird. Dies gilt nicht, wenn Chubb die Verzögerungen zu vertreten hat.

6. Service- und Installation

- 6.1. Die konkrete Art und Weise der Ausführung bzw. die Modalitäten der Ausführung (Personaleinsatz, Reihenfolge der Abarbeitung, Zeitpunkt der Erledigung) obliegen ausschließlich Chubb als Dienstleister. Die Wartungsarbeiten werden durch Chubb nach den jeweils anerkannten Regeln der Technik (insbesondere ÖNORMEN oder anderen gleichwertigen Vorschriften) durchgeführt. Sofern der Kunde Abweichungen hiervon wünscht, müssen diese ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. In diesem Fall sind etwaige Mehrkosten vom Kunden zu tragen und Chubb übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, die dem Kunden entstehen. Sofern es sich um einen Bauvertrag (etwa nach ÖNORM B 2110) handelt, wird Chubb erst nach Erfüllung der entsprechenden Hinweispflicht frei von Haftung, außer es liegen solche Mängel

vor, zu deren Erkennung umfangreiche, technisch schwierige oder kostenintensive Untersuchungen oder die Beiziehung von Sonderfachleuten erforderlich sind, oder Mängel vorliegen, die offensichtlich und dem Kunden bekannt sind.

- 6.2. Chubb kann zur Vertragserfüllung andere Personen heranziehen und diese im Namen und auf Rechnung von Chubb Aufträge erteilen.

7. Informations- und Mitwirkungspflichten des Kunden bei der Vertragserfüllung

- 7.1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen eine möglichst rasche und ungestörte Leistungserbringung durch Chubb ermöglichen.

- 7.2. Insbesondere hat der Kunde zu gewährleisten, dass eine befugte Person die Leistung von Chubb zum vereinbarten Zeitpunkt persönlich entgegennimmt und Chubb den Zugang zu den erforderlichen Räumlichkeiten bzw. den zu wartenden Geräten verschafft. Chubb ist nicht verpflichtet, Schlüssel oder sonstige Zugangsmittel vom Kunden entgegenzunehmen, um den Zugang zu den Räumlichkeiten selbst herzustellen. Sollte die Zugänglichmachung dennoch durch Übergabe eines Schlüssels oder eines sonstigen Zugangsmittels erfolgen, ist jegliche Haftung von Chubb für leicht oder grob fahrlässiges Verhalten ausgeschlossen.

- 7.3. Vereinbarte Termine sind einzuhalten, eine Wartezeit von maximal 15 Minuten gelten nicht als Terminüberschreitung. Bei Nichteinhaltung von Terminen, ist Chubb berechtigt, dem Kunden die Anfahrt und einen pauschalen Aufwandsatz in Höhe von EUR 200,- zu verrechnen. Alternativ zu der Pauschale können auch die tatsächlich angefallenen Aufwendungen abgerechnet werden.

- 7.4. Verschiebungen von Liefer- oder Wartungsterminen sind beiderseitig unter Einhaltung einer angemessenen Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen sowie unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien möglich. Bei kurzfristigeren Verschiebungen von Liefer- oder Wartungsterminen ist Chubb berechtigt, dem Kunden die Anfahrt und einen pauschalen Aufwandsatz in Höhe von EUR 200,- oder (nach Wahl von Chubb) alternativ die tatsächlich angefallenen Aufwendungen zu verrechnen. Hiervon ausgenommen sind berechnete kurzfristige Verschiebungen, z.B. wegen Krankheit oder höherer Gewalt.

8. Wertsicherungsklausel

- 8.1. Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen

statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder einer an seine Stelle tretende Index.

- 8.2. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl.
- 8.3. Sofern es sich um ein Verbrauchergeschäft handelt, werden jedenfalls während der ersten zwei Monate ab Vertragsabschluss keine Preisveränderungen in Rechnung gestellt; es sei denn, diese wurden im Einzelnen ausdrücklich ausgehandelt.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Die gelieferte, bzw. verkaufte Ware bleibt so lange im Eigentum von Chubb, bis sämtliche Forderungen aus dem Vertrag einschließlich Zinsen, vom Kunden unberechtigterweise einbehaltenes Skonto oder von Chubb nicht anerkannte Abzüge, entstandene Kosten und dergleichen, aus welchem Rechtsgrund auch immer, bezahlt sind.
- 9.2. Sämtliche beim Austausch der Geräte durch Chubb übernommenen Feuerlöscher (Altgeräte) gehen in das Eigentum und die freie Verfügung von Chubb über.
- 9.3. Solange ein Eigentumsvorbehalt besteht und nicht alle Forderungen zur Gänze beglichen sind, verpflichtet sich der Kunde, die Ware pfleglich zu behandeln und die ordentliche Sorgfaltspflicht einzuhalten. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor restloser Bezahlung sind ausgeschlossen. Sollte die Ware gepfändet, beschlagnahmt oder auf eine sonstige Art und Weise von Dritten zugegriffen werden, so hat der Kunde auf das Eigentum von Chubb hinzuweisen, Chubb darüber unverzüglich zu informieren und sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechts erforderlichen Informationen und Dokumente an Chubb zu übermitteln.
- 9.4. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn Chubb dies vorher rechtzeitig unter Angabe des Namens und der Anschrift des Käufers bekannt gegeben wird und Chubb der Veräußerung zustimmt. Im Fall einer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung bereits jetzt als an Chubb abgetreten und ist Chubb jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen.
- 9.5. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist Chubb bei angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer Chubb erklärt ausdrücklich den Rücktritt vom Vertrag. Gegenüber Verbrauchern als Kunden darf Chubb dieses Recht nur ausüben, wenn zumindest eine rückständige Leistung des Verbrauchers seit mindestens sechs

Wochen fällig ist und Chubb ihn unter Androhung dieser Rechtsfolge und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat.

10. Haftung, Produkthaftung

- 10.1. Soweit es sich beim Kunden um einen Verbraucher handelt, gelten die allgemeinen gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird im Falle eines unternehmerischen Kunden, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.
- 10.2. Eine Haftung für Schäden, welche auf Umständen beruhen, die durch höhere Gewalt, Streik oder nicht vorhersehbare und nicht von Chubb verschuldete Verzögerungen von Zulieferern oder Herstellern oder sonstigen vergleichbaren Ergebnissen, die nicht im Einflussbereich von Chubb liegen, hervorgerufen werden, wird gegenüber unternehmerischen Kunden ausgeschlossen.
- 10.3. Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen Chubb richtet, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von Chubb verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.
- 10.4. Eine Haftung von Chubb für die nicht ordnungsgemäße Verwendung, Behandlung, oder Eigenwartung von gelieferten Produkten (z.B. Feuerlöschern) ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 10.5. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten kann Chubb als Schadensersatz den üblichen Stundensatz einer österreichweit agierenden angesehenen Rechtsanwaltskanzlei verlangen. Dies gilt selbstverständlich nur dann, wenn der Schadenersatzanspruch dem Grunde nach besteht.

11. Gewährleistung

- 11.1. Soweit es sich beim Kunden um einen Verbraucher handelt, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Gewährleistungsrechts. Mängel, die erst nach dem Zeitpunkt der beendeten Übergabe bzw. Leistungserbringung entstanden sind, sind von der Gewährleistung nicht erfasst.
- 11.2. Soweit es sich beim Kunden um einen Unternehmer handelt, hat der Kunde die Ware nach Erhalt bzw. die Dienstleistung nach (teilweiser) Leistungserbringung auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Erhalt, sonstige bei sorgfältiger Prüfung erkennbare Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu rügen. Unterbleibt die Rüge, ist Gewährleistung ausgeschlossen. Die Prüfpflicht erstreckt sich

insbesondere auch auf die Etikettierung sowie das Prüfsiegel bei Feuerlöschern, die Prüfung der Wartungsbücher, die Prüfung der Dokumentation von Chubb zur erbrachten Leistung sowie Vollständigkeit der Leistung. Als mangelfreie Abnahme gilt insbesondere jede Zahlung für erbrachte Leistungen von Chubb durch den Kunden, die Bestätigung über eine erfolgte Mängelbehebung bzw. die Übermittlung einer entsprechenden Foto-Dokumentation hierzu sowie die Inbetriebnahme, Veränderung oder Veräußerung der Ware oder des Gegenstands.

12. Gefahrenübergang

- 12.1. Soweit es sich beim Kunden um einen Verbraucher handelt, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Gefahrenübergangs.
- 12.2. Bei Lieferungen an unternehmerische Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware an den Kunden über, sobald Chubb die Ware zur Abholung bereithält, selbst anliefert oder an einen Transporteur übergibt. Wird der Versand, die Zustellung oder die Anlieferung einer Lieferung ohne Montage oder Aufstellungsverpflichtung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert oder befindet sich der Kunde aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug, so geht die Gefahr zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zu dem sie ohne die Verzögerung auf ihn übergegangen wäre. Auf Wunsch des Kunden wird Chubb einen solchen Liefergegenstand gegen Diebstahl, Bruch, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken auf Kosten des Kunden versichern.

13. Nutzungsrechte

- 13.1. An Software oder Produkten, die Software enthalten, die Chubb geliefert und dem Kunden übergeben hat, räumt Chubb, soweit nichts anderes vereinbart ist, dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche Recht ein, diese bei sich auf Dauer für eigene Zwecke im Rahmen der vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecke zu nutzen. Im Übrigen verbleiben alle Rechte bei Chubb. Das dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht kann durch ihn nur unter vollständiger Aufgabe der eigenen Rechte an Dritte übertragen werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Lizenzbedingungen des Herstellers einzuhalten. Chubb überträgt Lizenzen Dritter nur zu deren Lizenzbedingungen.
- 13.2. Chubb ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der vertragsgemäße Einsatz der Leistungen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- 13.3. Chubb kann in Bezug auf die Software das Einsatzrecht des Kunden widerrufen, wenn dieser nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor

unberechtigter Nutzung verstößt. Der Widerruf erfolgt durch schriftliche Widerrufserklärung. Chubb hat dem Kunden vor dem Widerruf eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfalle und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann Chubb den Widerruf auch ohne Fristsetzung aussprechen. Der Kunde hat Chubb nach erfolgtem Widerruf die Einstellung der Nutzung innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang der Widerrufserklärung schriftlich zu bestätigen.

14. Sicherheitshinweis

Die von Chubb gelieferte Ware ist gemäß der Bedienungsanleitung, sofern vorhanden, zu handzuhaben und zu bedienen; eine der Bedienungsanleitung entgegengesetzten Handhabung bzw. Bedienung der gelieferten Ware liegt ausschließlich im eigenen Verantwortungsbereich des Kunden und kann hieraus keine Haftung von Chubb entstehen.

15. Kündigung

15.1. Bei Dauerschuldverhältnissen oder sich wiederholenden Leistungen wie etwa Wartungsverträgen oder Brandschutzbeauftragtendienstleistungen richten sich die Dauer sowie die Kündigungsmodalitäten nach dem Angebot durch Chubb. Sofern dort nichts geregelt ist, beträgt die Vertragsdauer grundsätzlich ein Jahr und die Kündigungsfrist sechs Monate zum Monatsende, wobei sich mangels Kündigung der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.

15.2. Darüber hinaus kann der Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der wiederholte Zahlungsverzug eines Kunden, die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Kunden oder der Verstoß gegen einschlägige Compliance-Vorschriften durch einen Kunden.

15.3. Im Falle von mindestens zwei Zahlungsverzügen des Kunden oder bei Erschütterung des Vertrauensverhältnisses, etwa bei Beleidigungen durch das Personal des Kunden, oder bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder bei Compliance Verstößen auf Kundenseite gegen gesetzliche Ordnungs- und Strafvorschriften, kann Chubb den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und das positive Interesse am entgangenen Vertrag verlangen, sowie auch übrigen Schadensersatz, falls Chubb dadurch ein Schaden entsteht.

16. Sonstiges

16.1. Schriftform umfasst im weiteren Sprachgebrauch auch in der Abwicklung von Projekten und Aufträgen auch Textform, etwa Emails oder PDF und andere elektronische Dokumente.

- 16.2. Chubb kann zur Vertragserfüllung andere Personen heranziehen und diesen im Namen und auf Rechnung von Chubb Aufträge erteilen.
- 16.3. Es gelten die „Datenschutzbestimmungen Verkauf“, abrufbar unter „www.chubbfiresecurity.com/de/at/legal/geschaeftsbedingungen“.
- 16.4. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit im Übrigen hierdurch nicht berührt. An der Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung eine Solche, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: 14.10.2024